

# Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bobitz

über den Bebauungsplan Nr. 5/92

„Wohngebiet Groß Krankow“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

## Teil A - Planzeichnung, M 1: 500

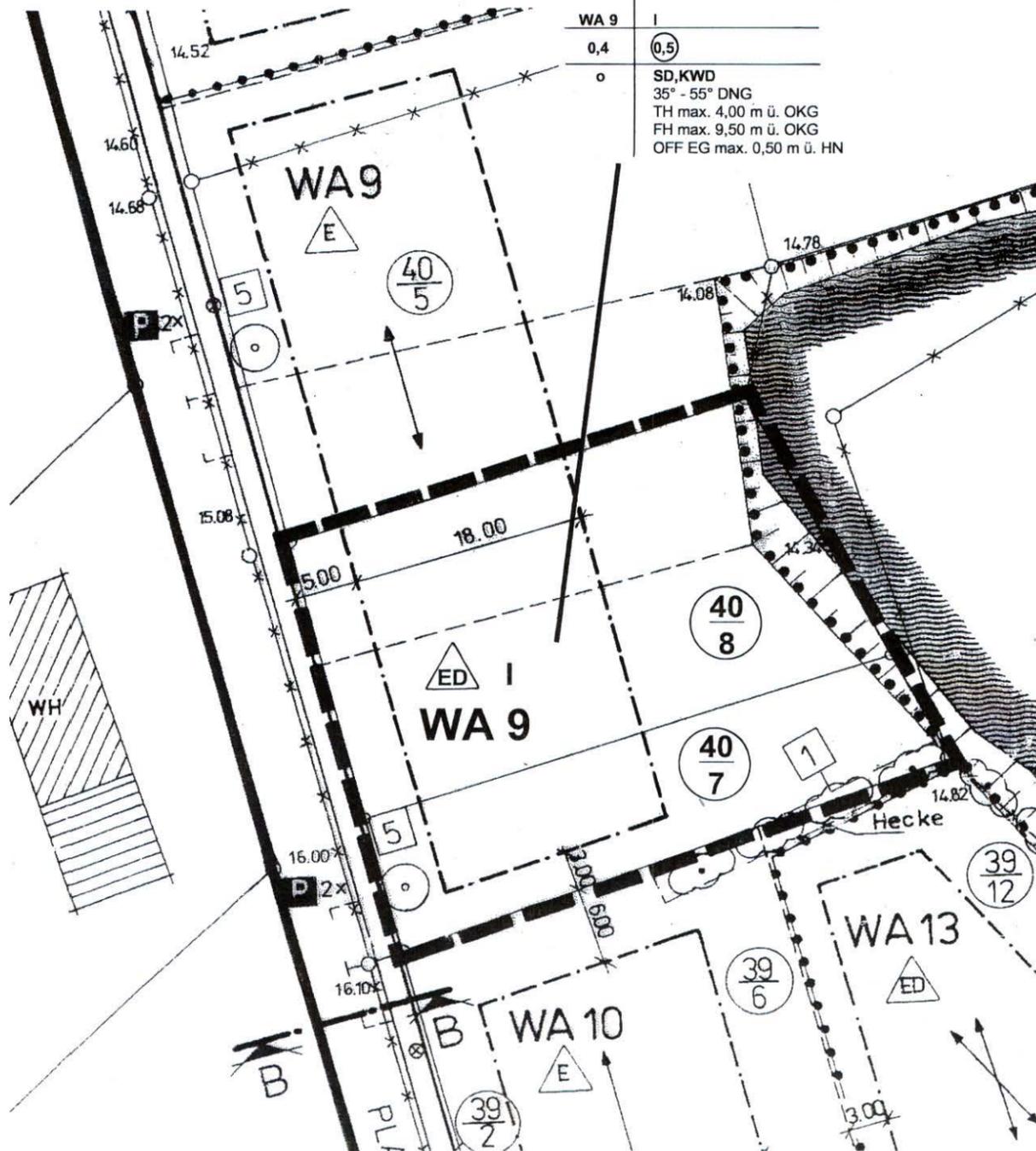
Gemeinde Bobitz  
Gemarkung Groß Krankow  
Flur 1



### Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
WA 9	0,4
Grundflächen-zahl	Geschossflächen-zahl
Bauweise	Dachform Dachneigung Traufhöhe Firsthöhe Sockelhöhe

WA 9	0,4	0,5
SD, KWD	35° - 55° DNG	
	TH max. 4,00 m ü. OKG	
	FH max. 9,50 m ü. OKG	
	OFF EG max. 0,50 m ü. HN	



## Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I. Festsetzungen</b>		
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
WA 9	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		
0,4	Grundflächenzahl	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
0,5	Geschossflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
SD, KWD	Sattel-, Krüppelwalmdach	
35° - 55°	Dachneigung	
<b>Bauweise, Baugrenzen</b>		
o	offene Bauweise	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB §§ 22 u. 23 BauNVO
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
---	Baugrenze	
W	Wasserflächen (Teich)	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB
M	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) Nr. 25 BauGB
E	Anpflanzen: Bäume	
☁	Erhaltung: Sträucher	
⋯	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
1 u. 5	Grünordnungsmaßnahmen gemäß rechtskräftiger Satzung vom 17.01.2002	
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
□	Geltungsbereich der Satzung der 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
<b>Darstellung ohne Normcharakter</b>		
—	vorh. Flurstücksgrenze	
40/8	Nummer des Flurstückes	
□	Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung vom 17.01.2002	
TTT	Böschung	

## Teil B - Textliche Festsetzung

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung vom 17.01.2002.

# Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bobitz

über den Bebauungsplan Nr. 5/92

„Wohngebiet Groß Krankow“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### Präambel:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.02.07 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bobitz über den Bebauungsplan Nr. 5/92 „Wohngebiet Groß Krankow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

### Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.11.06. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.12.06 erfolgt.  
Bobitz, den 23.6.07  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.11.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Bobitz, den 25.6.07  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 06.11.06 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Bobitz, den 25.6.07  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 02.01.07 bis zum 02.02.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.12.06 öffentlich bekannt gemacht worden.  
Bobitz, den 25.6.07  
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die mitgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.02.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bobitz, den 25.6.07  
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 12.02.07 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung der Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.07 gebilligt.  
Bobitz, den 25.6.07  
Der Bürgermeister
- Die Satzung über die 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Bobitz, den 25.6.07  
Der Bürgermeister
- Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.6.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläschern von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5/92 „Wohngebiet Groß Krankow“ ist mit Ablauf des 29.06.07 in Kraft getreten.  
Bobitz, den 29.6.07  
Der Bürgermeister

Gemeinde Bobitz  
Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 1. Änderung  
der Satzung des B - Planes Nr. 5/92

„Wohngebiet Groß Krankow“  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB